

Struggling for rights of nature

Social movements, subjective rights and the emancipatory potential of law

Workshop im Rahmen des Forschungsprojekts Die Natur als Rechtsperson 20.-22.07.2022, Bremen

Rechte der Natur und soziale Bewegungen führen ein ambivalentes Verhältnis. Zum einen spielen zivilgesellschaftliche Akteur*innen weltweit eine wichtige Rolle bei der Schaffung und Durchsetzung solcher Rechte. Dies zeigt etwa der Konstitutionalisierungsprozess im Vorfeld der neuen Verfassung Ecuadors 2008, an dem sich aktuell weltweit zivilgesellschaftliche Initiativen orientieren. Zum anderen birgt die Rezeption der Rechte der Natur im Rechtssystem die Gefahr, dass staatliche Institutionen oder institutionalisierte Organisationen die Vertretungsmacht für die Natur übernehmen und ihrerseits den Charakter der natürlichen Eigenrechte prägen.

So werden die Rechte der Natur zwar – nicht zu Unrecht – als Beispiel für Kämpfe um ein „neues Recht“ von unten angeführt, in denen soziale-, indigene- und Umweltbewegungen ihre Forderungen im transnationalen Raum so artikulieren können, dass sie vom Recht aufgenommen werden. Zugleich dürfen und können die sozialen Bewegungen sich in ihrem emanzipativen Kampf ums Recht nicht mit der Anerkennung von Eigenrechten der Natur zufriedengeben. Die Erfahrungen aus Ecuador zeigen auch, dass die sozialen Aushandlungsprozesse mit der Konstitutionalisierung von Rechten der Natur erst beginnen. Solche Aushandlungsprozesse um den Charakter des Rechtes sind auch der Diskussion um den Gehalt der Menschenrechte nicht fremd. In der Frage der Rechte der Natur – als fortwährender Provokation des "westlichen" Rechts – treten sie jedoch besonders deutlich zutage.

Der Workshop möchte die Verhandlungen, Übersetzungen und Missverständnisse, die Rechte der Natur prägen, untersuchen. Er fragt danach, warum soziale Bewegungen ihre Hoffnungen gerade in das Institut der subjektiven Rechte setzen, inwiefern diese Hoffnungen begründet sind oder ob mit der Überwindung des anthropozentrischen Rechtssystems nicht notwendigerweise auch die Überwindung seiner liberal-individuellen Ausprägung einhergehen muss. Denn auch in den nationalen und transnationalen Debatten um Rechte der Natur manifestieren sich bestehende Machtasymmetrien. Dass die Äußerungsmacht in diesem Diskurs ungleich verteilt ist, zeigt sich nicht nur daran, dass die Debatte stark von einzelnen (westlich sozialisierten) Akteur*innen geprägt wird, sondern auch in der äußerst selektiven Rezeption der Rechtsentwicklungen aus dem globalen Süden im globalen Norden.

zerp

zentrum für
europäische
rechtspolitik

centre of

RECHTS ■ ■ ■ ■
WISSENSCHAFT

Beiträge aus allen Disziplinen - ausdrücklich nicht nur aus der Rechtswissenschaft - sind willkommen. Auch Einblicke in aktivistische und rechtliche Praxis sind erwünscht. Beiträge können sich zum Beispiel - aber nicht ausschließlich - mit folgenden Fragen beschäftigen:

- Ist die verbreitete Hoffnung sozialer Bewegungen in subjektive Rechte - wie er sich auch im Rahmen der Forderung nach Rechten der Natur zeigt - berechtigt und wie prägt sie diese Bewegungen?
- Auf welche Weise können soziale Bewegungen eine aktive Rolle bei der Durchsetzung und Auslegung von Rechten der Natur einfordern und welche rechtlichen Instrumente sind hierfür erforderlich?
- Welches Verhältnis nimmt die Rechte der Natur-Bewegung zum Menschenrechtsdiskurs ein? Bestehen Interessenskonflikte zwischen menschlichen Rechten und Rechten der Natur und wie kann in diesen vermittelt werden?
- Welche Bemühung subalternen Akteur*innen, die Rechte der Natur mit Leben zu füllen, gibt es und auf welche Hindernisse stoßen sie?
- Welche Rolle nehmen soziale Bewegungen bei der Rechtskreation ein und in welchem Verhältnis steht das "Recht von Unten" zum (staatlichen) Rechtssystem?
- Welcher Rechtsbegriff liegt Rechten der Natur zugrunde? Handelt es sich tatsächlich um subjektive Rechte oder vielmehr um eine Neuordnung des Rechtssystems?

Der Workshop wird hauptsächlich auf Englisch stattfinden. Einzelne Beiträge auf Spanisch oder Deutsch sind ebenfalls möglich.

Bei Interesse bitten wir um Übersendung eines kurzen Abstracts (ca. 250 Wörter) des geplanten Vortrags bis zum 01.05.2022 an andreas.gutmann@uni-bremen.de. Eine Rückmeldung wird bis zum 07.05.2022 erfolgen.

Teilnahme ohne Vortrag ist ebenfalls möglich, allerdings stehen beschränkte Plätze zur Verfügung, damit eine Workshopatmosphäre gewährleistet werden kann. Wir bitten daher ebenfalls um Anmeldung bis zum 01.05.2022

Ein Zuschuss zu den Reisekosten kann im Einzelfall gewährt werden. Wir bitten um Mitteilung, falls ein solcher Zuschuss benötigt wird. Es kann Kinderbetreuung angeboten werden.